



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

17. 12. 2020

Aktenzeichen  
5121 - I. 221/ErlBd  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Frank  
Telefon: 0211 8792-335

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses  
und  
für die Mitglieder  
des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanz-  
controlling  
des Haushalts- und Finanzausschusses

**Haushaltsentwurf 2021; 68. Sitzung des Rechtsausschusses des  
Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2021**

Vorlage des Erläuterungsbandes zum Produkthaushalts 2021 für die  
Modellbudgeteinheit „Justizvollzugseinrichtungen“ im Einzelplan 04

**Anlage**

1 Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den Erläuterungsband betreffend den Modell-  
versuch zur Erprobung des Produkthaushalts für die Budgeteinheit „Jus-  
tizvollzugseinrichtungen“ im Einzelplan 04 zur Weiterleitung an die Mit-  
glieder des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Modernisie-  
rung des Budgetrechts und Finanzcontrolling.

Die Vorlage erfolgt ergänzend zu der bereits erfolgten Auslieferung der  
Druckstücke des Modellversuchs Produkthaushalt 2021 durch das Mi-  
nisterium der Finanzen (Schreiben des Ministerium der Finanzen vom  
07.12.2020, Az. IC6-1-10-19).

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw



Gemäß der Information durch Herrn Vorsitzenden des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling in der Unterausschusssitzung am 10.11.2020 ist eine erste Beratung des Produkthaushalts des Einzelplans 04 für die Rechtsausschusssitzung am 20.01.2021 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Biesenbach', written over the printed name.

Peter Biesenbach



**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungsband  
zum Modellversuch Produkthaushalt

**Modellbudgeteinheit  
Justizvollzugseinrichtungen**  
im Einzelplan 04

Ergänzung zum Erläuterungsband  
Haushaltsentwurf 2021 Epl. 04

## **Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts**

### **1. Entwicklung der Konzeption zum Produkthaushalt als Grundlage des Modellversuchs**

Im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung des Produkthaushalts ist für das Haushaltsjahr 2016 erstmals in der Budgeteinheit der Justizvollzugseinrichtungen neben dem kameralen Haushalt auch ein Produkthaushalt aufgestellt worden. Der Modellversuch basiert auf der Kabinettsentscheidung zur Weiterführung des Rollouts von EPOS.NRW vom 30.10.2012, der zufolge vor der abschließenden Kabinettsentscheidung über die Umstellung des gesamten Landshaushalts auf Produkthaushalte eine Erprobung stattfinden soll. Unter Federführung des Ministeriums der Finanzen ist ein Feinkonzept zum Modellversuch einschließlich eines Musters des Produkthaushalts entwickelt worden.

Im September 2014 wurde das Konzept in der Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug" des Haushalts- und Finanzausschusses vorgestellt. In mehreren Sitzungen der AG Haushaltsrecht und der Obleuterunde des Rechtsausschusses wurden sodann die Kennzahlen und Produktstrukturen des Produkthaushalts verfeinert. Unter Mitwirkung des in der laufenden Legislaturperiode eingerichteten Unterausschusses ist der Produkthaushalt in seiner Struktur im Haushaltsentwurf 2021 gegenüber den Vorjahren zum Teil geändert worden. Die Änderungen können den weiteren Erläuterungen (insbesondere Punkt 2. und 3.) entnommen werden.

Der wesentliche Unterschied zum kameralen Haushalt besteht darin, dass beim Produkthaushalt die Mittelzuweisung nach Leistungszwecken statt nach Titeln erfolgt, wobei Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen durch Gesetz oder den Haushaltsplan verbindlich festzulegen sind. Konkret bedeutet dies für den Justizvollzug eine Mittelzuweisung im Produkthaushalt in Form von Budgets.

#### **1.1. Produktgruppen und Produkte**

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind hierzu die nachfolgenden Produktgruppen aufgeführt, denen Budgets zugewiesen werden sollen. Die erforderlichen Budgets setzen sich aus den fixen Kosten (z.B. Personalausgaben, Ausgaben für die Mieten und Pachten sowie die Unterhaltung der Liegenschaften) und den variablen Kosten (z.B. Kosten für die Verpflegung, Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionen) zusammen.

Für jede Produktgruppe wird eine verbindliche quantitative Kennzahl festgelegt, die Rückschlüsse über die Art und die Menge der zu erbringenden Leistung erlaubt. Es handelt sich um die Anzahl an Haftplätzen, die in den einzelnen Produktgruppen genutzt werden sollen.



Die den einzelnen Produktgruppen zugeordneten Haftplätze werden in der nachfolgenden Tabelle nach dem voraussichtlichen Stand zum 01.01.2021 dargestellt.

| Produktgruppe  | Produkte   | Haftplätze  |                    | davon nicht belegbar |                |              |
|--|--|---|--------------------|----------------------|----------------|--------------|
| Freiheitsstrafe (FS)<br>Erwachsenenvollzug<br>Männer | FS Erwachsenenvollzug<br>Männer geschlossen  | geschlossen:  | 6.726 E<br>2.139 G | geschlossen:         | 538 E<br>153 G |              |
|  | FS Erwachsenenvollzug<br>Männer offen  | offen:  | 1.351 E<br>2.230 G | offen:               | 67 E<br>91 G   |              |
|  | Jugendvollzug Männer<br>geschlossen  | geschlossen:  | 957 E<br>98 G      | geschlossen:         | 11 E<br>0 G    |              |
|  |  | offen:  | 124 E<br>200 G     | offen:               | 0 E<br>0 G     |              |
| Untersuchungshaft Männer                             | Untersuchungshaft Männer   | Erwachsene:   | 2.024 E<br>869 G   | Erwachsene:          | 640 E<br>100 G |              |
|  |  | Jugendliche:  | 392 E<br>82 G      | Jugendliche:         | 1 E<br>0 G     |              |
|  |  | Frauenvollzug<br>geschlossen                                | geschlossen:       | 560 E<br>203 G       | geschlossen:   | 56 E<br>18 G |
|  |  |   | offen:             | 206 E<br>111 G       | offen:         | 0 E<br>0 G   |
| Frauenvollzug (offen,<br>geschlossen, U-Haft, MKE)   | Mädchen:   | 71 E<br>5 G   | Mädchen:           | 1 E<br>0 G           |                |              |
|  | MKE (offen):   | 16 E<br>0 G   | MKE (offen):       | 2 E<br>0 G           |                |              |
|  | Sicherungsverwahrung<br>(Männer, Frauen)   | männlich:   | 140 E<br>0 G       | männlich:            | 3 E<br>0 G     |              |
|  |  | weiblich:   | 1 E<br>0 G         | weiblich:            | 0 E<br>0 G     |              |
| Jugendarrest (Männer,<br>Frauen)                     | Jugendarrest   | männlich:   | 171 E<br>37 G      | männlich:            | 0 E<br>0 G     |              |
|  |  | weiblich:   | 17 E<br>10 G       | weiblich:            | 0 E<br>0 G     |              |
|  |  | Behandlung<br>Justizvollzugskrankenhaus<br>(Männer, Frauen) | männlich:          | 22 E<br>180 G        | männlich:      | 0 E<br>0 G   |
|  |  |   | weiblich:          | 0 E<br>20 G          | weiblich:      | 0 E<br>0 G   |
| Sonstige<br>Freiheitsentziehung                      | sonstige Freiheitsentziehung<br>(Männer und Frauen) - Zivilhaft,<br>Ordnungshaft,<br>Durchlieferungshaft pp. | männlich:   | 231 E<br>56 G      | männlich:            | 14 E<br>40 G   |              |
|  |  | weiblich:   | 6 E<br>0 G         | weiblich:            | 0 E<br>0 G     |              |

Die Jahresdurchschnittsbelegung lag im Jahr 2019 bei

- den Justizvollzugsanstalten des Landes bei 15.683 Gefangenen,
- den Jugendarrestanstalten bei 126 Arrestanten/innen,
- insgesamt bei 15.809 Gefangenen und Arrestanten/innen.

Im Justizvollzugskrankenhaus NRW wird die Unterbringung jeweils den zur Genesung notwendigen Erfordernissen angepasst, so dass im Bedarfsfall sowohl weibliche als auch männliche Inhaftierte einzeln untergebracht werden können.

Im Rahmen der Pilotierung können für die aufgeführten Produktgruppen Einzelergebnisse ermittelt werden. Auf der Grundlage der Pilotierungsergebnisse soll die derzeit bestehende Produktgruppenstruktur überprüft werden, u. a. im Bereich des Frauenvollzugs, des Jugendarrests und bei der Behandlung im Justizvollzugskrankenhaus.

## **1.2. Produktabgeltung**

Für jede Produktgruppe werden im Dispositiv die „Gesamtkosten“ (Summe der Produktkosten) und die „Erlöse in eigener Verantwortung“ geplant. "Eigene Verantwortung" bedeutet in diesem Fall, dass die Erlöse der Budgetuntereinheit (=Justizvollzugsanstalt) direkt wieder zur Verfügung stehen; sie wirken sich insgesamt budgeterhöhend aus (z. B. Einnahmen der Arbeitstherapie oder sogenannte "Rotabsetzungen"). Im Gegensatz dazu handelt es sich bei "Neutralen Erlösen" um tatsächliche Einnahmen, die dem Landeshaushalt zugeführt werden.

Im Regelfall werden die „Gesamtkosten“ die „Erlöse in eigener Verantwortung“ übersteigen. Damit die Budgeteinheit die veranschlagten Kosten für die nach Art und Umfang geplanten Leistungen decken kann, erhält sie im Rahmen des parlamentarischen Bewilligungsprozesses die sog. Produktabgeltung.

Die „Produktabgeltung des Ergebnisbudgets“ ergibt sich aus der Summe der „Gesamtkosten“ abzüglich der Summe der „Erlöse in eigener Verantwortung“ über alle Produktgruppen einer Budgeteinheit. Die Produktabgeltung stellt damit im Haushaltsplan den zu ermächtigenden Zuführungsbedarf dar, um die anfallenden Kosten der Budgeteinheit abzudecken.

## **2. Investitionen**

Der Produkthaushalt 2021 enthält zudem erstmals einen Abschnitt „Investitionen“. Hier sollen künftig nachfolgende Investitionsarten abgebildet werden:

- Einzelinvestitionen auf Grund von Entwicklungsschwerpunkten (ab einem Ausgabevolumen von mehr als 1 Mio. €),
- Sonstige (Einzel-) Investitionen (über 1 Mio. €) und
- Weitere Investitionen.



Für die Budgeteinheit „Justizvollzugseinrichtungen“ ist hier der für 2021 geplante Einbau einer modernen Funkanlage in der JVA Bochum zur Verbesserung der Sicherheit der Bediensteten aufzuführen.

### 3. Kennzahleninformationen

Für jedes Budget werden im Produkthaushalt stark aggregierte Angaben zu den Kosten gemacht. Differenziert wird im Wesentlichen nur noch zwischen Personalkosten, Sachkosten und Abschreibungen. Detailliertere Informationen über die Mittelverwendung sollen durch Kennzahlen ermöglicht werden, die insbesondere über die Menge der zu erbringenden Leistungen sowie ggf. auch über die Qualität und die damit angestrebten Wirkungen informieren sollen. Damit soll der Wandel von der „Input“- zur „Output“-Orientierung vollzogen werden. Der Produkthaushalt 2021 weist bei jeder Produktgruppe Kennzahlen zur Effizienz und weitere Kennzahlen aus. Daneben besteht für die gesamte Budgeteinheit ein Abschnitt „Ziel und Kennzahlen/Indikatoren“. Hier werden Ziele des Justizvollzugs und insbesondere Mengendaten dargestellt, die sich auf die gesamte Budgeteinheit beziehen, z. B. die Zahl der in externe Therapieeinrichtungen vermittelten Gefangenen.

Neben den im Produkthaushalt dargestellten, auch für den Haushalt wesentlichen Kennzahlen (= steuerungs- und budgetrelevant) werden wertvolle, darüber hinaus vorhandene Zielwerte für weitere Kennzahlen im Hinblick auf Entscheidungsprozesse für den Justizvollzug nachfolgend abgebildet.

| Kennzahl   | Zielwert 2021 |
|--|---------------|
| Nicht belegbare Haftplätze [Ø im Jahr]                   | 1.700         |
| Anzahl der Hafttage [absolut]                            | 6.322.900     |
| Erstaufnahmen - Zugänge aus der Freiheit - [abs.]        | 26.500        |
| Abgänge - Ende der Strafe - [abs.]                       | 20.000        |
| Kosten der Verpflegung - gesamt - [Euro]                 | 45,2 Mio. €   |
| Anzahl der Arbeitstage der Gefangenen [abs.]             | 2.300.000     |
| Anzahl der freien Beschäftigungsverhältnisse [Ø im Jahr] | 796           |
| Kosten pro Beschäftigungstag von Gefangenen [Euro]       | 65,5 €        |
| Auslastungsquote der beruflichen Bildungsmaßnahmen [%]   | 80%           |
| Auslastungsquote der schulischen Bildungsmaßnahmen [%]   | 80%           |

|  |          |
|--|----------|
| Kosten pro Bildungstag gesamt  | 105,61 € |
| Kosten pro Bildungstag (schulisch)                                   | 50,3 €   |
| Kosten pro Bildungstag (beruflich)                                   | 155,3 €  |
| Auslastungsquote Soziales Training (Jugendvollzug) [%]               | 80%      |
| Auslastungsquote sozialtherapeutische Behandlung (Jugendvollzug) [%] | 80%      |

Ergänzend wird diesbezüglich auch auf die Ausführungen zu Arbeit und Bildung der Gefangenen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2021 Bezug genommen.

In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Hauptteil der Kosten des Justizvollzugs um sog. Fixkosten handelt, die sich nicht unmittelbar oder proportional mit der Menge der erbrachten Leistungen verändern.

#### 4. Erläuterungen zu den Gesamtkosten und Erlösen

In jeder Produktgruppe gliedern sich die Gesamtkosten und Erlöse wie folgt auf:

|   |  |
|---|--|
| <p><b>A. Gesamtkosten</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personalkosten</li> <li>2. Sachkosten</li> <li>3. Abschreibungen</li> </ol> | <p><b>B. Erlöse</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erlöse neutrales Budget</li> <li>2. Erlöse in eigener Verantwortung</li> </ol> |
|---|--|

#### A. Gesamtkosten

##### 1. Personalkosten

In den Personalkosten, wegen der ergänzend auf die Ausführungen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2021 verwiesen wird, sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter: Erfasst sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen.
- Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
- Entgelte für Aushilfen



- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Hiervon werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) erfasst.
- Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen: Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.
- Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen
- Beihilfen in Pflegefällen
- Fürsorgeleistungen: Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.
- Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten: Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.
- Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung
- Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige: Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Auch sind u. a. Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln werden nicht nur Sexualtherapien sondern auch andere Therapiekosten geleistet.

## **2. Sachkosten**

In den Sachkosten, die die Mittel der ehemaligen Hauptgruppen 5 bis 8 beinhalten (siehe hierzu ergänzend auch die Ausführungen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2021), sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Ausgaben für die Kommunikation
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Haltung von Dienstfahrzeugen
- Dienst- und Schutzkleidung
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume
- Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten: Erfasst sind die Mittel für die Ausbildung der Bediensteten sowie die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

- Supervision der Bediensteten: Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung;
- Sachverständige: Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.
- Aufwand für Personalvertretungen
- Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung: Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Enthalten sind auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.
- Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zurruesetzungen
- Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration
- Übergangsmanagement für Sicherungsverwahrte
- Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten
- Arbeitslosenversicherung für Gefangene
- Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer: Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u.a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.
- Gefangenen- und Entlassungsfürsorge: Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene. Erfasst sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.
- Sachkosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen wie
  - Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene



- Verbrauchsmittel: Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Erfasst sind auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen.
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten: Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Erfasst sind auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.
- Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg
  - Sachkosten des Arbeitsbetriebswesens einschließlich Arbeitsentgelt der Gefangenen sowie Kosten der Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen
  - Sachkosten der Bildung der Gefangenen einschließlich Ausbildungsbeihilfen der Gefangenen sowie Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen

Wegen der Ausgabenschwerpunkte im Bereich der Sachkosten wird ergänzend auf die Ausführungen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2021 Bezug genommen.

### **3. Abschreibungen**

Umfasst werden sämtliche Abschreibungen (steuerlich: Absetzungen für Abnutzung bzw. AfA), die den Werteverzehr bei den immateriellen Vermögensgegenständen und bei dem Sachanlagevermögen abbilden.

Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß oder technischen Fortschritt o.ä. führen zu Wertkorrekturen, die mithilfe der Abschreibungen abgebildet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungskosten des abzuschreibenden Vermögensgegenstandes werden linear auf die Jahre der Nutzung aufgeteilt. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von einzelnen Anlagegütern erfolgt nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen (kurz „AfA- Tabellen AV“).



Die Abschreibungen beinhalten:

- Anteilmäßige Kosten der Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen
- Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen
- Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
- Erwerb von Fernmeldeanlagen

## **B. Erlöse**

Die zu erwartenden Einnahmen orientieren sich an den abgerechneten Einnahmen des vorvergangenen Jahres, der aktuellen Beschäftigungssituation und der konjunkturellen Lage der freien Wirtschaft. Sie unterliegen saisonalen Schwankungen und sind auf Grund des eingeschränkten Leistungsspektrums der Justizvollzugsanstalten insbesondere im Bereich der Arbeiten für Fremdfirmen kaum steuerbar.

### **1. Erlöse des neutralen Budgets**

Die Einnamenschwerpunkte der Erlöse des neutralen Budgets bilden die avisierten Einnahmen der Eigen- und Ausbildungsbetriebe (18,127 Mio. €) und die sonstigen Einnahmen der Arbeitsverwaltung, d.h. die aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft resultierenden Einnahmen (15 Mio. €).

Hinzu kommen Einnahmen aus Haftkostenbeiträgen (1,4 Mio. €), die Einnahmen aus Dienstwohnungen und der Vermietung bzw. Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (rd. 2,6 Mio. €). Zudem erbringen vermischte Einnahmen, z.B. Schadenersatzleistungen durch Gefangene, 1,9 Mio. €.

Die Erlöse des neutralen Budgets beinhalten:

- Vermischte Einnahmen
- Haftkostenbeiträge
- Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen
- Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben
- Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft

## **2. Erlöse des Budgets in eigener Verantwortung**

Einnahmeschwerpunkte im Bereich der Erlöse in eigener Verantwortung bestehen nicht, da es sich um Erstattungen für zuvor geleistete Ausgaben, wie z.B. Telefongebühren oder Erlösen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, handelt, die unmittelbar den Kosten des Budgets wieder zufließen, aus denen sie verausgabt wurden und damit die Kosten senken.

Die Erlöse des Budgets in eigener Verantwortung beinhalten Erstattungen für zuvor geleistete Ausgaben, so z.B.

- Telefongebühren
- Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens/ Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
- Erstattungen der Unfallkasse
- Gutschriften (Rückerstattung Nebenkostenvorauszahlung, Kfz-Steuer etc.)
- Schadenersatzleistungen sowie
- Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapien in den Justizvollzugsanstalten.